

Berner Gesundheit
Santé bernoise



LUNGENLIGA BERN
LIGUE PULMONAIRE BERNOISE



bernische krebsliga
ligue bernoise contre le cancer

Bern, 16. November 2007

Ein positives Berner Signal für einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen!

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Die Bernerinnen und Berner wollen vor Passivrauchen in öffentlich zugänglichen Innenräumen geschützt werden. Eine Analyse der Online-Wahlhilfe smartvote.ch von den Grossratswahlen 2006 zeigt, dass auch im Grossen Rat eine grosse überparteiliche Mehrheit für dieses Anliegen einsteht: **3 von 4 Grossrätinnen und Grossräten begrüßen eine wirksame Regelung zum Schutz vor Passivrauchen in Gaststätten.** Ende August 2007 verkündete der Regierungsrat des Kantons Bern noch, er wolle **vorwärts machen und nicht auf eine Bundeslösung warten.** Die Vorzeichen sind also optimal, könnte man angesichts dieser breiten Zustimmung meinen. Die Realität sieht im Kanton Bern leider anders aus. Nun soll auf ein Bundesgesetz gewartet werden, welches in der heute vorliegenden Form ungenügend ist. Es wäre schade, wenn die fertig ausgearbeitete, griffigere bernische Gesetzesvorlage in der Schublade verschwindet. Zum zweiten Mal nach dem Stichentscheid des Ratspräsidenten von 2005 gegen die Motion Löffel erfährt der Schutz vor Passivrauchen im Kanton Bern einen Rückschlag und wird verzögert. Für die Lungensliga Bern, die Berner Gesundheit, die Bernische Krebsliga und den Verein der Pneumologen des Kantons Bern ist diese Kehrtwende äusserst bedauernswert – zumal der Nationalrat nun eine „Lex Gastro“ mit zahlreichen Ausnahmen und nicht ein Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen beschlossen hat. Umso mehr ist es nun an den Kantonen, sich für eine wirksame Regelung einzusetzen. Es liegt nun in Ihrer Hand, dass **der Kanton Bern im Vorfeld der Ständeratsdebatte ein wichtiges Signal setzt.**

Für Unklarheit sorgt momentan die Frage, ob nach Inkrafttreten eines Bundesgesetzes auch weiterhin kantonale Regelungen, die einen umfassenderen Schutz garantieren, zulässig sind. **Diverse juristische Argumente sprechen dafür.** Selbst eine abschliessende Bundesregelung würde keineswegs bedeuten, dass kantonale Regelungen gegen den Vorrang des Bundesrechts verstossen, insbesondere wenn sie die Wirkung der Bundesregelung verstärken. Es darf vom Ständerat erwartet werden, dass er in dieser Frage Klarheit schafft und den Kantonen bei einem verwässerten Bundesgesetz zumindest die Möglichkeit lässt, wirksamere Regelungen zu beschliessen, wie es die Kantone Tessin und Solothurn bereits getan haben.

Es gibt genügend Gründe für den Kanton Bern, nicht abzuwarten, sondern vorwärts zu machen:

- Dem Bundesgesetz wird wahrscheinlich eine lange Differenzbereinigung bevorstehen. Der Entwurf des Nationalrats sieht zudem eine 2-jährige Übergangsfrist vor. **Vor 2011** werden also die Bürgerinnen und Bürger **kaum vor dem Passivrauchen geschützt** werden.
- Die **Berner Verfassung** (Art. 41) verpflichtet den Kanton, die Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Solange keine nationale Regelung besteht (**das Bundesgesetz kann jederzeit scheitern**), muss der Kanton die Gesundheit der Bevölkerung fördern und sicherstellen.
- Ob kantonale Regelungen trotz Bundesregelung noch gültig sind, wird ev. erst mit einem **Bundesgerichtsurteil** geklärt werden. Bis ein solcher Entscheid vorliegt, vergehen Jahre.
- Je mehr kantonale Regelungen ohne Ausnahmen bestehen, desto eher wird sich auch das Bundesparlament für eine solche Regelung aussprechen. **Der Kanton Bern hat Signalwirkung.**
- **Viele Kantone** (AR, GR, ZG, ZH etc.) setzen sich weiterhin für einen wirksamen Schutz auf kantonaler Ebene ein und **zögern nicht**.
- **Die Zeit drängt:** Jedes Jahr sterben in unserem Land mehrere hundert Menschen an den Folgen des Passivrauchens. Passivrauchen verursacht jährlich Kosten von 500 Millionen Franken.

Der Art. 27 im Gastgewerbegesetz (GGG) zum Nichtraucherchutz existiert bereits und eine Anpassung verursacht keinen Zusatzaufwand, da das Gesetz ja sowieso revidiert wird. Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, die Detailberatung von Art. 27 des Gastgewerbegesetzes (GGG) durchzuführen und den **Antrag gemäss „grüner Fassung“ des Regierungsrats zu unterstützen. Eine Berner Lösung und eine Regelung auf Bundesebene verleihen einander Schwung!** Ihre Unterstützung für einen raschen, wirksamen und einheitlichen Schutz vor Passivrauchen in öffentlich zugänglichen Räumen kommt der Gesundheit aller Bernerinnen und Berner zugute. Im Namen aller Gesundheitsorganisationen danken wir Ihnen dafür.

Mit freundlichen Grüssen

Berner Gesundheit



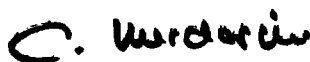
Urs Wüthrich, Präsident

Berner Gesundheit



Bruno Erni, Geschäftsführer

Lungenliga Bern



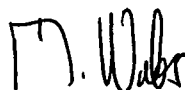
Dr. med. Carlo Mordasini, Präsident

Lungenliga Bern




Jean-Pierre Goetschi, Geschäftsführer

Bernische Krebsliga



Martin Nobs, Geschäftsführer

Verein der Pneumologen des Kantons Bern



Dr. med. Urs Waber, Präsident